

Dies sind allgemeine Hinweise des Staatlichen Schulamts Lörrach zum Thema Schulfremdenprüfung.

Falls Ihre Frage in den folgenden Hinweisen nicht beantwortet werden konnte, geben Sie uns gerne per Mail Bescheid:

Anmeldeformulare:

Sie finden sämtliche Anmeldeformulare für die **Hauptschulabschlussprüfung (HSAP)**, die **Werkrealschulabschlussprüfung (WRSAP)** sowie für die **Realschulabschlussprüfung (RSAP)** unter folgendem Link (Kultusministerium):

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/schulartuebergreifend/schulfremdenpruefung-sekundarstufe-i>

Sie finden dort auch jeweils eine hilfreiche Checkliste, der Sie entnehmen können, welche Unterlagen für die Anmeldung notwendig sind.

Bitte reichen Sie die **Anmeldeunterlagen ausschließlich** als **unterschiedenes Original** und die **Anlagen** je nach Anforderung als (teilweise amtlich) **beglaubigte Kopien per Post ein**.

Amtlich beglaubigte Kopien (z. B. Identitätsnachweis) können Sie bei Ihrem Rathaus erstellen lassen.

Eine beglaubigte Kopie Ihres Abgangs- oder Abschlusszeugnisses können Sie ebenfalls beim Rathaus oder an der von Ihnen besuchten Schule erstellen lassen.

Anmeldeschluss:

Jedes Jahr am **01.03.** (bis dahin muss dem Staatlichen Schulamt die **komplette** Anmeldung vorliegen)

Wir empfehlen Ihnen sich im Januar bei uns anzumelden, um die Aktualität Ihrer Unterlagen zu gewährleisten und damit noch Zeit bleibt, Unterlagen oder Angaben nachzureichen.

Wer sich anmelden kann:

- Jede Person, die keine allgemeinbildende Schule mehr besucht.
- Jede Person, die bisher noch keine entsprechende Abschlussprüfung gemacht hat.
- Jede Person, die **höchstens einmal erfolglos** die entsprechende Abschlussprüfung gemacht hat.
- Gymnasialschüler der Klasse 9 bzw. 10, wenn die Versetzung gefährdet ist und man im Fall der Nichtversetzung das Gymnasium verlassen müsste.
- Jede Person, die den Hauptschulabschluss ohne Englisch gemacht hat und nur die Zusatzprüfung im Fach Englisch ablegen möchte.

Zulassung/Ablehnung:

Sie erhalten **Mitte März** ein Zulassungsschreiben oder ein begründetes Ablehnungsschreiben von uns.

Die Schreiben werden, sofern nicht anders vereinbart, per Post an Ihre angegebene Anschrift versandt.

Prüfungsschule:

In unserer Zusage erfahren Sie, an welcher Schule die Prüfung für Sie stattfindet. Sie erhalten zudem die Kontaktdaten der Schule für weitere organisatorische Fragen.

Kosten der Schulfremdenprüfung:

Keine – die Schulfremdenprüfung ist kostenlos.

Es werden keine Kosten für Vorbereitungskurse, Vorbereitungsmaterial, Fahrtkosten zur Prüfungsschule, Parkgebühren, (amtlich) beglaubigte Kopien, Ausstellung von Ersatzzeugnissen oder Ähnlichem vom Staatlichen Schulamt übernommen.

Vorbereitung auf die Prüfung:

Die Vorbereitungen finden grundsätzlich selbstständig statt.

Es finden keine Prüfungsvorbereitungen durch das Staatliche Schulamt oder die prüfenden Schulen statt. Das Staatliche Schulamt stellt kein Vorbereitungsmaterial zur Verfügung.

Hinweis: Vorbereitungskurse können ggf. über das Internet gesucht werden.

Nichtteilnahme an der Prüfung:

Das **unabgemeldete** Nichterscheinen zur Prüfung wird als gescheiterter Versuch gezählt, ggf. kann die Prüfung dann **nicht mehr** abgelegt werden!

Sonstiges:

Ansprechpartner Allgemein:

Rainer Beha: rainer.beha@ssa-loe.kv.bwl.de

Ansprechpartnerinnen für Verwaltungstechnische Angelegenheiten:

Sylvia Angeli für **Haupt- und Werkrealschulprüfungen:**

sylvia.angeli@ssa-loe.kv.bwl.de

Viviana Maltempo für **Realschulprüfungen:**

viviana.maltempo@ssa-loe.kv.bwl.de